


VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG DES BEBAUUNGSPLANES - ZIEGELSTADEL- vom 23.5.1972 der MARKTGEM. BUCHBACH

2. ÄNDERUNG

FOLGENDE FESTSETZUNGEN WERDEN GEÄNDERT:

1. DIE BAUGRENZEN  DER WOHNGEBÄUDE
2. DIE FLÄCHEN DER GARAGEN 
3. ES SIND MIN. 2 STELLPLÄTZE VOR DEN GARAGEN ZU ERRICHTEN
SIE DÜRFEN ZUR STRASSE HIN NICHT EINGEFRIEDET WERDEN!
4. ZUSAMMENGEBAUTE HAUPTGEBÄUDE SIND IN IHRER HÖHENENTWICKLUNG, DACHFORM U.
DACHNEIGUNG EINHEITLICH AUSZUFÜHREN. DAS GILT AUCH FÜR GARAGEN U. NEBENGEBAUDE.
5. GRZ 0.20 MAX.
GFZ 0.35 MAX.
6. ENTLANG DER NORDGRENZE IST EIN CA. 2.00m BREITER GRÜNSTREIFEN MIT
HEIMISCHEN GEHÖLZEN ANZULEGEN.

ALLE ANDEREN TEXTLICHEN FESTLEGUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN
FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE HABEN VON DER 1. ÄNDERUNG GÜLTIGKEIT!

BUCHBACH DEN 29. APRIL 1991

ERGÄNZT AM 18. SEPT. 1991

ARCHITEKTURBÜRO
Rudolf Lechner Dipl. Ing. FH
Kastnerberg, Straße 9
8253 BUCHBACH

VERFAHRENSVERMERKE:

DER MARKTGEMEINDERAT BUCHBACH HAT AM 18. SEP. 1991 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZIEGELSTADEL IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 ABS. 1 u. 2 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND DIE EIGENTÜMER DER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN GEGEN DIE ÄNDERUNG KEINE EINWÄNDE.

BUCHBACH, DEN 24. SEP. 1991


1. BÜRGERMEISTER

ANZEIGEVERFAHREN:

DAS FÖRMICHE ANZEIGEVERFAHREN ENTFÄLLT DA KEIN BETEILIGTER DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN HAT. (§ 13 ABS. 1 BBAUG)

BUCHBACH, DEN 24. SEP. 1991


1. BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DER MARKT BUCHBACH HAT DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZIEGELSTADEL ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BEKANNTGEMACHT AM: 29. 11. 91
DIE ÄNDERUNG WIRD WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREIT GEHALTEN - ÜBER IHREN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT ERTEILT.
DER ANSCHLAG WURDE ENTFERNT AM: 07. 01. 92
DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN!

BUCHBACH, DEN 07. 01. 92


1. BÜRGERMEISTER X



523

GEMARKUNG FELIZENZELL
GEMEINDE BUCHBACH

533

